

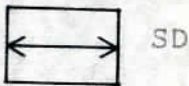
Straßenverkehrsfläche

A

Nur Einzelhäuser zulässig

z. B. I

Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenz



Satteldach - Firstrichtung zwingend

Ga

Garagen

0,4

Grundflächenzahl



Geschoßflächenzahl

30 - 38 °

Dachneigung



Pflanzbindung

Die Sichtfelder sind von jeder sicht-
behindernden Nutzung und Bepflanzung
freizuhalten.

Sträucher, Hecken und Sonstiges, sowie
Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,00 m
über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.



Anbaufreie Zone

2. HINWEISE



Grundstücksgrenzen der parzellierten
Stücke



Ursprüngliche Flurstücksgrenzen



Bestehende Gebäude

1215/7

Flurstücknummern



Zu entfernende Grundstücksgrenzen



Anbaufreie Zone - Elektroleitung.

Die Bebauung unterhalb d. Leitungstrasse ist nur
bis zu einer Höhe von 5m, bezogen auf die vorh.
Geländehöhe möglich.



Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen.